

Freie Waldorfschule Trier und Waldorfkindertagesstätte Trier

Stufen der Investitionshilfe

Gültig bei Vertragsschluss ab dem 01. 01. 2012

Bei Eintritt ins Zwergenreich 200,- €

Bei Eintritt in den Regelbereich 200,- €; (Ausnahme: wenn der Zeitraum zwischen Aufnahme ins Zwergenreich und Übergang in den Regelbereich kürzer als 6 Monate ist)

Bei Eintritt in die 1. Klasse 400,- €

Bei Eintritt in die 5. Klasse 440,- €

Bei Eintritt in die 11. Klasse 495,- €

Hiermit ermächtige ich den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. bzw. die von diesem beauftragte Inkassoeinrichtung, alle von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von meinem nachfolgenden Konto durch Lastschrift einzuziehen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland und Gebühren für von uns/mir zu vertretende Rücklastschriften gehen zu unseren/meinen Lasten. Die Ermächtigung ist jederzeit widerruflich und erlischt mit der Beendigung der Vertragsverhältnisse.

Bank:	BLZ:
Kontonummer:	Kontoinhaber:

- Bitte ziehen Sie die Investitionshilfe für den Eintritt ins Zwergenreich (200,- €) in einer Summe oder jeweils in 3/6/9/12/18/24 Monatsraten ein.
- Bitte ziehen Sie die Investitionshilfe für den Eintritt in den Regelbereich (200,- €) in einer Summe oder jeweils in 3/6/9/12/18/24 Monatsraten ein.
- Bitte ziehen Sie die Investitionshilfe für den Eintritt in die 1. Klasse (440,- €) in einer Summe oder jeweils in 3/6/9/12/18/24 Monatsraten ein.
- Bitte ziehen Sie die Investitionshilfe für den Eintritt in die 5. Klasse (440,- €) in einer Summe oder jeweils in 3/6/9/12/18/24 Monatsraten ein.
- Bitte ziehen Sie die Investitionshilfe für den Eintritt in die 11. Klasse (495,- €) in einer Summe oder jeweils in 3/6/9/12/18/24 Monatsraten ein.

Ermäßigungen können nur über eine schriftliche Beantragung nebst persönlichem Gespräch genehmigt werden.

.....
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten